

Modulabschluss LPF - Elektronische Hilfs- und Kommunikationsmittel

Inhaltsverzeichnis

1.	Übersicht.....	2
1.1.	Modulabschluss.....	2
1.2.	Wiederholung.....	2
1.3.	Beschwerde.....	2
1.4.	Einsichtsrecht.....	2
1.5.	QSK.....	2
2.	Mündliche Prüfung.....	3
2.1.	Vorgabe gemäss Wegleitung.....	3
2.2.	Inhalt.....	3
2.3.	Form / Termine / Umfang.....	3
2.4.	Beurteilung / Bewertungskriterien.....	3

Dieser Beschrieb des Modulabschlusses gilt für Personen, welche sich an die Höhere Fachprüfung HFP "Rehabilitationsexpertin / Rehabilitationsexperte für sehbehinderte und blinde Menschen mit eidgenössischem Diplom" anmelden. Für alle anderen gelten bei abweichenden Vorgaben die Prüfungsinhalte der anderen Anbieter.

1. Übersicht

1.1. Modulabschluss

Der Modulabschluss besteht aus einer mündlichen Prüfung. Dieser gilt als Nachweis für die Ausbildung als Rehabilitationsexpertin / Rehabilitationsexperte für sehbehinderte und blinde Menschen.

Gesuche für die exklusive Teilnahme am Modulabschluss sind an bildung@szblind.ch zu richten.

1.2. Wiederholung

Die Prüfung kann zweimal wiederholt werden. Der Zeitpunkt der Wiederholung erfolgt in Absprache mit der Fachperson Bildung des SZBLIND (Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen).

1.3. Beschwerde

Gegen den Entscheid kann innert 30 Tagen nach ihrer Eröffnung bei der QSK REHA (Qualitätssicherungs-Kommission) schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Diese muss die Anträge der Beschwerdeführerin oder des Beschwerdeführers sowie deren Begründung enthalten.

1.4. Einsichtsrecht

Mit dem Entscheid des Prüfungsergebnisses erhalten Sie den Bescheid über das Einsichtsrecht.

Die Einsicht in eine schriftliche Prüfung ist bei einem negativen als auch positiven Bescheid möglich.

In Beurteilungsfomularen von mündlichen oder praktischen Prüfungen wird keine Einsicht gewährt.

1.5. QSK

Die Prüfungsdaten werden der QSK mindestens einen Monat im Voraus kommuniziert. Es steht den QSK-Mitgliedern offen, einen Besuch anzumelden.

2. Mündliche Prüfung

2.1. Vorgabe gemäss Wegleitung

Expertenbefragung: Die Teilnehmenden führen eine Expertenbefragung zu einem selbst gewählten Thema im Bereich elektronische Hilfs- und Kommunikationsmittel durch. Die Resultate werden als mündliche Präsentation aufgearbeitet inkl. Vorgehen, Praxisbezug / Praxisbeispiel und ein Fazit.

Dauer: 45 Minuten zuzüglich Vorbereitung und Expertenbefragung

2.2. Inhalt

Modul Elektronische Hilfs- und Kommunikationsmittel

2.3. Form / Termine / Umfang

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer führen eine Expertenbefragung zu einem selbst gewählten Thema im Bereich elektronische Hilfs- und Kommunikationsmittel durch. Die Resultate werden als mündliche Präsentation à 45 Minuten aufgearbeitet inkl. Vorgehen, Praxisbezug / Praxisbeispiel und ein Fazit. Die Präsentation kann auch als Lektion im Modul stattfinden.

2.4. Beurteilung / Bewertungskriterien

- Fachliche Korrektheit
- Präsentationstechnik und Methodenvielfalt (Auftritt, Verständlichkeit, Lautstärke, Geschwindigkeit, Methodeneinsatz)
- Vorgehen und Praxisbezug
- Fazit und Reflexion
- Einhaltung der Zeitvorgaben (Zeitmanagement)